

Halt der S-Bahn-Linie S 8 künftig auch am S-Bahnhof Berg-am-Laim

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01399 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim am 06.04.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09922

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 24.10.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim hat am 06.04.2017 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01399 (Anlage) beschlossen. Hierin wird ein neuer S-Bahn-Halt der S8 in Berg am Laim für die Flughafen-S-Bahn gefordert.

Die Zuständigkeit des Bezirksausschusses ergibt sich aufgrund § 9 Abs. 4 der Satzung für die Bezirksausschüsse, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung beinhaltet und die Angelegenheit ausschließlich stadtbezirksbezogen ist, weil ein neuer Haltepunkt der S8 am S-Bahnhof Berg am Laim, wenn überhaupt, hauptsächlich den direkten Anwohnern im Stadtbezirk 14 dienen würde.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die für den S-Bahnbetrieb zuständige DB Regio AG / S-Bahn München um Prüfung und Stellungnahme gebeten. Diese teilte mit, dass die Errichtung neuer Haltestellen unterschiedliche Abwägungen hervorrufe. Ein zusätzlicher Halt führe immer zur Verlängerung der Fahrzeiten mit Nachteil für die durchreisenden Fahrgäste. Andererseits sei die Möglichkeit, zusätzliche Fahrgäste zum Umstieg auf den ÖPNV zu bewegen bzw. neue Verknüpfungen zwischen S-Bahn / Tram / Bus zu schaffen, zu begrüßen. Laut DB sei ein Nachteil an explizit diesem Standort, dass das Fahrplangefüge der S-Bahn in seiner Gesamtheit neu sortiert werden müsse bis hin zu eventuell neuen Linienverknüpfungen. Die S-Bahn München sei grundsätzlich nicht Alleinentscheider

für neue Haltestellen. Zu beteiligen sei die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) als Bestellorganisation des schienengebundenen Nahverkehrs in München. Die BEG habe, um die Vor- und Nachteile eines möglichen neuen Haltes fair gegeneinander abwägen zu können, ein einheitliches Verfahren zum Bau neuer Haltepunkte in Bayern entwickelt. Dieses Verfahren wurde von der BEG in den Bahnland-Bayern-News, Ausgabe 02/2014 wie folgt skizziert:

- a) Willensbekundung der Kommune
- b) Nachweis der fahrplantechnischen Machbarkeit
- c) Nachweis der baulichen Machbarkeit und Ermittlung der Kosten
- d) Bestätigung der Kommune, den neuen Bahnhof an das öffentliche Wegenetz anzubinden sowie Park-and-Ride-Parkplätze, Fahrradabstellplätze und Bushaltestellen anzulegen
- e) Bestätigung des Landkreises (Ergänzung S-Bahn: hier LH München), den Busverkehr auf das neue Fahrplankonzept anzupassen
- f) Bereitschaft der Gemeinden und Landkreise, den Schülerverkehr auf die Bahn zu verlagern
- g) Erstellung der Fahrgastprognose durch die BEG
- h) Nachweis des verkehrlichen und volkswirtschaftlichen Nutzens durch die BEG per Projektdossierverfahren
- i) Sicherstellung der Finanzierung
- j) Einleitung des Planfeststellungsverfahrens durch das zuständige Infrastrukturunternehmen
- k) Bau des Bahnhofhaltepunktes

Bezüglich des Punktes a) (Willensbekundung der Kommune) wurde die Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingeholt. Dieses teilte mit, dass aus verkehrsplanerischer Sicht ein zusätzlicher Halt der S-Bahn-Linie S8 in Berg am Laim als nicht zielführend erscheine. Der zu erwartende Nutzen für die direkten Anwohner werde zu gering eingeschätzt bzw. hätten Umsteiger aus den S-Bahnlinien S2, S4 und S6 sowie den städtischen Verkehrsmitteln zum Teil lange Wege zurückzulegen. Der zusätzliche Haltepunkt würde zudem, unabhängig von den zu erwartenden Kosten für den Bau, zu Fahrzeitverlängerungen für die überwiegende Anzahl von sich bereits in der S8 befindlichen Fahrgästen führen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01399 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 06.04.2017 kann daher aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprechen werden.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka und das

Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen. Die Ausführungen der DB Regio AG / S-Bahn-München und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zur Beurteilung der Realisierbarkeit eines neuen Haltepunktes der S8 in Berg am Laim werden zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01399 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 06.04.2017 kann nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01399 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 06.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Robert Kulzer
Vorsitzender des BA 14

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/5
Buergerversammlungen/Ba14/1399_Beschluss.odt
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. An den Stenografischen Dienst
An die BA-Geschäftsstelle Ost (3-fach)
An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
An das Revisionsamt
An RS/BW
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am